

**Verbesserung und Instandhaltung der bestehenden
Fahrradwege**

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00007
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
am 08.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01632

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00007

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-
Am Hart vom 28.10.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 08.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Verbesserung und Instandhaltung der bestehenden Radfahrwege sowie die Schaffung einer zentralen „Schadenstelle-Radinfrastruktur“ mit Ansprechpartner*in bei der Stadt München erfolgen soll, bei welcher Schadstellen auf einfache Weise gemeldet werden können. Außerdem soll für Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf die Problematik der achtlos und verkehrswidrig abgestellten E-Roller und Leihfahrräder gesorgt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Radwege im Bereich des Bezirksausschusses 11 werden von Mitarbeitenden des Baureferates neben den regelmäßigen Kontrollen durch Begehungen zusätzlich zweimal jährlich mit dem Fahrrad befahren. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Häufigere

Kontrollen und zusätzliche Qualitätskontrollen des Baureferates sind aufgrund von Personalmangel derzeit leider nicht möglich.

Die Sanierung von Radverkehrsanlagen sowie die Beseitigung von Wurzelschäden erfordern einen umfangreichen Planungs- und Abstimmungsprozess. An manchen Stellen beschränkt sich das Baureferat zunächst auf die Beseitigung akuter Gefahrenstellen, da eine umfassende Sanierung wegen anstehender Baumaßnahmen, geplanter Leitungsverlegungen oder Umplanungen des Straßenraums nicht sinnvoll wäre. Zudem setzt eine Sanierung entsprechende finanzielle Mittel voraus - angesichts der aktuellen Haushaltslage ist eine großflächige Erneuerung der Radwege derzeit nicht möglich.

Die Verkehrssicherheit wird aber zu jeder Zeit durch den laufenden Unterhalt gewährleistet.

Eine mit dem Antrag gewünschte zentrale „Schadenstelle-Radinfrastruktur“ wurde bereits vor einigen Jahren über die Meldeplattform Radverkehr (<https://muenchenunterwegs.de/meldeplattform-radverkehr>) eingerichtet. Dort können etwaige Radwegschäden auch mit zusätzlichen Fotos einfach gemeldet werden.

Die eingehenden Meldungen werden von dort an die zuständigen Dienststellen des Baureferates weitergeleitet. Schäden an Radwegen können zudem auch direkt an das Baureferat gemeldet werden. Darüber informiert beispielsweise die städtische Internetseite „Melden von Gehweg-, Radweg- oder Fahrbahnschäden“ (<https://stadt.muenchen.de/service/info/tiefbau/1072690/>), die u. a. über die Suchfunktion auf <https://www.muenchen.de/> einfach mit dem Suchbegriff „Radweg“ gefunden werden kann.

Zu dem Thema „Problematik der E-Roller und Leihfahrräder“ teilt das Mobilitätsreferat Folgendes mit:

„Der Stadtrat hat mit seiner mehrheitlichen Entscheidung für die "Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München" vom November 2023 (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7931800>) den Grundstein für den stadtweiten Ausbau von 675 sogenannter geteilten Abstellflächen für Mikromobilität gelegt.

Der Ausbau der geteilten Abstellflächen für Mikromobilität geht kontinuierlich voran. Zum aktuellen Zeitpunkt existieren bereits über 400 Stück im gesamten Stadtgebiet. Alle bisherigen Bestandsflächen verfügen über einen entsprechenden Geofence (Abstellverbotszone) in der Umgebung, sodass E-Tretroller in einem vordefinierten Radius (derzeit 100 m) nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt werden können. Eine Beendigung der Miete ist im Bereich der oben genannten jeweiligen Abstellverbotszone dann nicht möglich. Hotspots können dadurch zuverlässig entschärft werden.

Nichtsdestotrotz wird es auch bei einem dichten Netz von 675 Abstellflächen weiterhin Bereiche im Stadtgebiet geben, in denen sogenanntes freefloating möglich ist und E-Tretroller auf Gehwegen mit ausreichender Restgehwegbreite abgestellt werden. Dies ist unter anderem auf die begrenzte Flächenverfügbarkeit für ein noch dichteres Abstellnetz zurückzuführen. Das Mobilitätsreferat wird im Rahmen der Fortschreibung der Teilstrategie Shared Mobility prüfen, inwieweit eine weitere Verdichtung des Abstellnetzes ergänzend möglich ist.

Rein rechtlich dürfen Leihfahrzeuge auf Gehwegen abgestellt werden, ein behinderndes Abstellen ist jedoch bereits heute unzulässig und wird im Rahmen der Kapazitäten durch die Kommunale Verkehrsüberwachung oder die Polizei auf Grundlage des Bußgeldkatalogs geahndet.

Zusätzlich arbeiten die Anbieterfirmen intensiv daran, das behindernde Abstellen durch Nutzende zu minimieren. Zur Beendigung eines Mietvorgangs ist ein sogenanntes Abstellfoto obligatorisch und wird auch zuverlässig umgesetzt. Mithilfe von KI-Technologien werden, gemäß den Aussagen der Anbieterfirmen, Behinderungen sowie Gehwegbreiten auf diesen Fotos identifiziert, um entsprechende Konsequenzen für die Nutzenden zu ziehen.

Die Anbieterfirmen trainieren derzeit ihre eingesetzten KI-Systeme, um München spezifische Vorgaben und Parameter automatisch und zuverlässiger zu erkennen. Ebenso arbeiten die Anbieterfirmen mit sog. In-App-Informationen und Push-Nachrichten zum korrekten Abstellen von Leihfahrzeugen. Alle diese Maßnahmen zielen darauf ab, Gehwege freizuhalten, Konflikte unterschiedlicher Nutzungsgruppen zu reduzieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.“

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00007 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 08.07.2026 wird gemäß Vortrag bereits entsprochen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die Radwege im Bereich des Bezirksausschusses 11 werden von Mitarbeitenden des Baureferates neben den regelmäßigen Kontrollen durch Begehungen zusätzlich zweimal jährlich mit dem Fahrrad befahren.

Zum einen erfordern Sanierungen von Radverkehrsanlagen sowie die Beseitigung von Wurzelschäden einen umfangreichen Planungs- und Abstimmungsprozess und erzeugen zum anderen hohe Kosten, weshalb eine großflächige Erneuerung der Radwege aufgrund der aktuellen Haushaltslage derzeit nicht möglich ist.

Die Verkehrssicherheit wird aber zu jeder Zeit durch den laufenden Unterhalt gewährleistet.

Eine mit dem Antrag gewünschte zentrale „Schadenstelle-Radinfrastruktur“ wurde bereits vor einigen Jahren über die Meldeplattform Radverkehr geschaffen.

Der Stadtrat hat mit seiner mehrheitlichen Entscheidung für die "Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München" vom November 2023 den Grundstein für den stadtweiten Ausbau von 675 sogenannter geteilter Abstellflächen für Mikromobilität gelegt. Zum aktuellen Zeitpunkt existieren bereits über 400 Stück im gesamten Stadtgebiet.

Rein rechtlich dürfen Leihfahrzeuge auf Gehwegen abgestellt werden. Ein behinderndes Abstellen ist jedoch bereits heute unzulässig und wird im Rahmen der Kapazitäten durch die Kommunale Verkehrsüberwachung oder die Polizei auf Grundlage des Bußgeldkatalogs geahndet.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00007 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 08.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

David Ederle

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Mobilitätsreferat - MOR-GB1.32
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu TT-Nr. 26312
An das Baureferat - T20
An das Baureferat - T22/Nord
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.